

...Zinnung Nagold.
den 23. April 1921 nachmittags
zum „Anker“ in Nagold eine
Sammlung

Regt. 246.

den 24. April 1921 findet in
Nagold von nachm. 1 Uhr
an die 24. Versammlung der
Kameraden des Bezirks Nagold und
der umliegenden Bezirke
eingeladen.

...Kameraden.

...adung.

...tag abend in der Waldlust

...ungsabend

...gangs 1901

...20iger herzlich eingeladen

...ntlich 8 Uhr.

...Mehrere 1901er.

...s-Anzeigen

...1 feinen Bogen

...G. W. ZAISER

...gold.

...s-Angel

...den bei billigster Berechnung

...fertig, auch bei Ausgabe des

...Schleifabrikation.

...achstraße 67.

...ung zweifelt.

...s-Angel

...den bei billigster Berechnung

...fertig, auch bei Ausgabe des

...Schleifabrikation.

...achstraße 67.

...ung zweifelt.

...Bohnenkaffee,

...Malzkaffee,

...Vollreis,

...Marmelade,

...Salatöl, Balsmin,

...Speisewiebel,

...Pfersil, Soda,

...Seife, Seifenpulver,

...Ranch- und Rantabak,

...Zigarren, Zigaretten,

...Zündhölzer, Kerzen,

...Petroleum

...empfiehlt billigst

...Chr. Raaf,

...Kampfs's Nachf., Nagold

...Nachf.

...Jungfrauen-

...Liederbücher

...in neuer Auflage

...fordern erlich einzeln und

...mieder vorzüglich bei

...G. W. Zaizer, Buchhdlg.

...Nagold.

...Reinigen Sie Ihr Blut!

...Dr. Rudolf's Blutreinigungstee

...„Makur“ ist der Beste. Zu haben

...bei: Gebr. Deas, Löwenweg.

Der Gefellschaster

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold Nagolder Tagblatt

Gründet 1868

Druck und Verlag von G. W. Zaizer (Paul Zaizer) Nagold, Verantwortlich für die Geschäftsleitung: A. Wäber, Nagold.

Nr. 92

Freitag den 22. April 1921

85. Jahrgang

Frankreichs Erpressung.

Die Einführung des Zolls; das Rheinland in Gefahr.

In der Nacht vom 20. auf 21. April ist die von der Entente über Deutschland verhängte Zollergänzung am Rhein tatsächlich geworden. Die ganz allgemein gebilligten Bestimmungen 81. und 82 der Internationalen Rheinlandkommission, die die Verzinsung des Deutschen Reichs in zwei getrennte Wirtschaftskreise und Zollgebiete vorschreiben, haben zwar noch keine der Öffentlichkeit bekannten, ihre konkrete Anwendung regelnden Ausführungsbestimmungen erhalten — denn die in letzter Stunde herausgekommene Bestimmung über die den Fischereifischen in Zukunft betugende Zollveränderung betrifft doch nur einen Einzelpunkt —; trotzdem sind die Bestimmungen in Kraft getreten, und nur der abschließende Verhandlung der Verordnung 82, die von niemandem erwartete Bindung des gesamten Warenverkehrs zwischen dem westlichen und nördlichen Gebiet an ein- und Ausfuhrbewilligungen enthält, soll erst vom 10. Mai an Gültigkeit haben.

Die Folge dieser überraschenden Einführung von Maßnahmen, deren einzelne Grundzüge die Welt kennt, mag auch in einer Weise bemerkbar, die jeder Beschreibung spottet. Nach den eingehenden Meldungen berichte am Rhein ein Wirrwarr, wie es kaum Schimmer in Zeiten einer überhöhten Preisbildung gedeckt werden kann. Die Franzosen scheinen sich aber gar nicht um das darüber nur Geworden zu sein, was eine Zollergänzung ist, denn im andern Falle hätte zum wenigsten eine gewisse Organisation sich bemerkbar machen müssen. Die Beamten selbst scheinen jeder individuellen Grundlage zu entbehren, aber sollten es nur die Folgen der ausschließlichen Herrschaft des westlichen Rheinlandes nicht glücken, die deutschen Zollbeamten zum Zweck zu machen — jedenfalls aber noch sehr ehest wird werden, daß es so leicht hier wieder genauso wie in Bezug auf das Wirtschaftsbauwerk bewiesen hat, daß es auch nicht über den geringsten Funken von Organisationswert verfügt. Woher es also in der mehr als komplizierten Wirtschaft Europas das moralische Recht der Föderation herleiten will, ist schierlich. Mit Phantasie und Gewalt allein wird es auf die Dauer kaum ein französisches Wirtschaftsimperium in Europa aufrecht erhalten können.

Jedes wäre es überaus angebracht, hieraus irgend welche optimistischen Schlüsse in Bezug auf die Durchführbarkeit oder Ausdauerfähigkeit des ganzen Unternehmens zu ziehen, man muß im Gegenteil im Auge behalten, daß hinter den jetzt zum Vorschein gelangenden Zwangsmaßnahmen bereits die Drohung weiterer und immer tiefer einschneidender Gewaltakte gegenwärtig aufsteht. Die Forderung der Rückkehr zum Status quo ist in großen Teilen der Bevölkerung der Entente bereits als eine selbstverständliche Konsequenz des eben Begonnenen anzusehen, während aber über man immer bestimmter und enger auf andere spezialisierte Forderungen reden, die bisher die Spezialität der allerschwersten und machtwortreichsten Drogen waren; die Idee der Ausweisung aller nicht im Rheinland geborenen Beamten, der „Militarisierung“ der Gesehnen des besetzten Gebietes, der Anpflanzung der in seinen Grenzen aufkommenden Steuern über die Rhein. Das deutsche Volk, das zu irgend welchem anderen Widerstande keine Möglichkeit hat und dessen Wohlgefühle und rechtlich unanfechtbare Positionen in der Welt verfallen, sieht sich außerdem gegenüber nicht einmal die Möglichkeit abzuwehren, sondern, laßt das letzte Wort recht dessen, der Unrecht zu erhalten erzwungen ist. Es muß immer wieder die ärmste Anstrengung machen, um mit eben denen, die ihm die Hand an den Hals legen, zur Verständigung und zu wirtschaftlichen Frieden zu gelangen; die Reichsregierung ist ja eben mit großem Entschluß, dieser Pflicht zu genügen. Je mehr die ökonomischen und politischen aber wie in dieser Hinsicht das tun, was die Lage erleichtert, eine umso gefährlichere moralische Basis schaffen wir im Innern für das nächste Zusammenhalten aller Volksteile. Gerade dem Rheinland wird solches Zusammenhalten in der nächsten Zukunft unbedingt nützen.

Mit dem schweren Kampfe, den das ganze Volk um die Rettung seines nördlichen Teiles führt, läuft ein erbittertes Hin- und Her im Rheinland parallel, und man sieht im Rheinland klar, daß die in diesen Zwangsmaßnahmen, so wie Frankreich in Frage kommt, zum einen Teil weniger Finanz- als Anreizpolitik sind, daß sie zuerst der wirtschaftlichen, späterhin der politischen Position des linken Rheinlandes vom übrigen Deutschen Reich dienen sollen. Schon die Höhe, die die Alliierten an den Grenzen des besetzten Gebietes erheben, werden für diese Politik ein sehr erhebliches Werkzeug bilden können; sie werden, da die Franzosen sich über die im Verzuge von Versailles verbundene Verpflichtung der wirtschaftlichen Interessen des Rheinlandes mit der größten Stumpfsinnigkeit hinwegsetzen, zahlreiche Möglichkeiten bieten, den Wirtschaftsverkehr des besetzten mit dem unbesetzten Gebiet naturgemäß zu behindern, die Einfuhr aus Frankreich dagegen ebenso gewollt zu fördern. Immerhin kann bei diesen Zollveränderungen ein französisches Interesse der Alliierten vorgeschützt werden; bei der Abschaffung des Rheinverkehrs durch die Anordnung der

...Ausfuhrbewilligung aber liegt die Absicht der Internationalen Kommission des Rheinlandes vom übrigen Wirtschaftskreis des Reichs ganz offensichtlich zu Tage. Denn werden anderen als anreizpolitischen Zwecken sollte diese Maßnahme dienen, die von Mainz wie von zollpolitischen Gesichtspunkten aus hieher Wohnlinie ist?

Bereinigte Staaten.

Die Sanctionen. — Der Hochschuß.

New York im April. Das Vorgehen der Alliierten in London und die „Sanctionen“ aus dem wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten trotz obdrückender Anzeichen sind, wird hier jetzt immer mehr anerkannt. Die „Evening Post“ (die als demokratisches Organ auf die republikanische Verwaltung allerdings geringen direkten Einfluß hat) konstatiert heute in einer großen Überschrift: „Die europäische Lage ist das Hindernis auf unserem Wege“ und in zahlreichen Beispielen wird betont, daß die Alliierten nicht mehr so schnell vorwärts kommen, wenn sie sich hier und da Anlässe von mehr Leben im Handel und Industrie ergreift hätten, so seien sie lieber zurückhaltend gemacht worden. „Die Befreiung der Wirtschaft, die früh im Jahre gemeldet wurde, hat nicht an“, so sagt das erwähnte Blatt in einer weiteren Überschrift. Optimisten meinen hier, man könne sich von Europa emanzipieren Amerika solle seine eigenen Bahnen wandeln, den europäischen Markt kultivieren und die Europäer in ihrem eigenen Frei lassen, wie man sich so schön ausdrückt. Möglich ist auch, daß nach dem gegenwärtigen Rückgang die amerikanische Wirtschaft aus neuem Aufschwung, den europäischen Absatz abzuschnitten. Die Propheten und Abtrünnigen „Recess“ werden immerfort darauf hin, daß Europa trotz der hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte Amerikas haben müsse, ganz gleich wie die politische Konstellation sei. Jedenfalls haben aber die Bedenken in der Republikanische doch gezeigt, daß man sich in Europa ganz bedeutend einschneiden kann.

Japanisch äußert sich der Zustand an der Börse wieder den Notierungen am letzten Tage des alten Jahres, die für 25 Industrie und 25 Warenabwerte im Durchschnitt 62.44 waren. Sie kamen im neuen Jahr schon auf 66.24, nämlich am 28. Januar, verloren dann bis Ende Februar etwa einen Punkt, um dann immerfort zu sinken, so daß vorerst 63.18 erreicht wurde. Der Rekord seit dem Anstieg war am 1. November 1919 zu verzeichnen, als derselben Werte auf 87.84 standen. Das Geschäft in den Kommissionsbörsen ist sehr mäßig, was schon aus den Vorzeichen „on call“ hervorgeht, die jetzt täglich kaum Doll. 10 Mill. erreichen, während sie noch vor kurzem das Dreifache ausmachten.

In der am 11. April beginnenden Kongress Session werden die Hochschuß-Interaktionen bekanntlich einen neuen Vorstoß unternommen, der unstreitig zum großen Teil gelingen wird. Ihre Propaganda ist sehr gut organisiert, namentlich die, welche die völlige Ausschließung deutscher Fabrikate zum Ziel hat. Bekannte Arbeiter beschäftigen sich mit dieser Frage und die gewanderten Fabrikanten unterstützen die Ansprüche der amerikanischen Fabrikanten. Das bedeutendste Argument ist jetzt, daß ohne eine hoch entwickelte chemische Industrie in einem künftigen Kriege ein Land verloren sei, denn dann würden neue Gase und Sprengstoffe, die vornehmlich Erzeugnisse der chemischen Industrie sind, den Ausschlag geben. Darum folge, daß die Farbenindustrie von höchster Wichtigkeit für die Landesverteidigung sei. Inzwischen suchen die Gegner der Hochschuß, besonders die Importeure dieser Verbindungen entgegenzuwirken. Sie haben eine Vereinigung gegründet, welche sich besonders damit befaßt, dem Kongress die Schädlichkeit der Berechnung der ad valorem Höhe nach dem amerikanischen Marktpreis, wie dies in dem Vorstoß gebracht wird, darzutun. Es wird auch darauf geachtet, daß das „Not Tariff Bill“ keine so sehr bedrückenden Bestimmungen enthält und man will gegen eine zu weit greifende Anti-Dumping Klausel auf der Hut sein.

Staatliche Grundbesitzsteuer.

Von Stadtrat Dr. Vanger.

Das Reich ist in Finanznot, und Staat und Gemeinden müssen es büßen. Das Reich macht eine Finanzreform. Finanzreformen sind um so leichter durchführbar, je höher die Autonomie der betreffenden Körperschaften ist. Das Reich greift also mit voller Hand nach den staatlichen und kommunalen Steuern. Der dem Reich gegenüber übermächtigere Staat hat sich bei denjenigen schädlich, die wiederum gegen ihn nicht aufkommen können. Das sind die Gemeinden. Als Folge ist ihnen die primäre vom Reich ergriffene Einkommensteuer gebunden. Nunmehr streift der Staat verhängend seine Hände nach der Grundsteuer aus. Durch das Gesetz vom 14. Juli 1919 hat er die Kommunen zu Gunsten der Gemeinden über sich außer Acht gelassen. Die Gemeinden stützten sich mit dieser auf die ihnen neu erdachte Steuerquelle, und ihre Finanzen, darunter die wichtigsten auf das Einkommen aus den Realitäten abgestellt. Aber der Staat war vorwärts. Wenn er auch die Realsteuern nicht mehr erhob, so veranlagte er sie doch stetig weiter und

...sorgte dafür, daß die Grundlagen für eine staatliche Erhebung vorhanden blieben. Der Zeitpunkt, zu dem der Staat die Früchte seiner Vorzüge einstreichen will, ist jetzt gekommen. Zunächst beanprucht er die Grundsteuer. Wir befinden uns aber ausnehmend nun in einer Epoche der Entwicklung; denn die Begründung des Entwurfs des Grundbesitz Steuergesetzes liegt in ihrem zweiten Akt: „Es soll versucht werden, die Grundsteuer für den Staat zunächst noch nicht in Anspruch zu nehmen“. Man wird vorläufigermaßen dem „noch“ seine so lange Lebensdauer belassen dürfen. Die Bindung der Grundsteuer für den Staat trifft die Gemeinden in dem unglücklichsten Augenblicke ihrer eigenen Finanznot. Auch ihnen ist ja die Fortentwicklung ihrer wichtigsten Steuerquellen, der Einkommensteuer, genommen. Von den indirekten Steuern ist die einzige, die den heutigen Wert beibehalten hat, die erhebliche Beiträge abwirft, die Grundsteuer, dem Reich vorbehalten. Freya kommt, daß die Landesfinanzämter aufstehend gewollt sind, einen Heberer in der Befreiung der kommunalen Finanzsituation zu ermitteln, die angeblich nach § 2 ff. des Landessteuergesetzes das Reich schließlich wird es hierzu nicht einmal gesetzlicher Maßregeln Finanzinteresse verlegen. Wenn die Kommunen auch anerkennen müssen, daß die Befreiung der Reichs- und Landesfinanzen eine Lebensnotwendigkeit für das ganze Volk bedeutet, so muß auf der anderen Seite von den Vertretern der Reichs- und Landesverwaltung verlangt werden, daß auch sie die Finanzbedingungen der Kommunen nicht verbessern und sie nicht in einseitiger Betonung des Interesses der durch sie vertretenen Klassen geradezu untergraben. Die gegenwärtige Tendenz ist nicht zentralistisch, sondern largisch und liberal.

Nun erkennt allerdings der Entwurf des Grundbesitz Steuergesetzes die Notwendigkeit an, daß die Gemeinden nach wie vor neben dem Staat aus der Grundsteuerquelle schöpfen dürfen. Es brängt sich aber der Gedanke auf, daß es sich bei dieser Konzeption nur um eine Übergangsmaßnahme handelt, die dazu bestimmt sein soll, den großen Bedarf der Städte zu befriedigen. Wird die Steuer aber erst einmal eingeführt sein, so wird der Staat, der sich auf diesem Steuergebiete neben den Gemeinden einzusetzen beginnt, nicht abgern die bisherigen Quellenbestände zu verdrängen, bedürfen. Nach § 1 des Entwurfs hat der Staat nämlich das Recht, nach Zuschläge zu der eigentlichen Steuer zu erheben. Er braucht von diesem Zuschlagerecht nur recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, um den Städten den Appetit zu verderben. Denn wenn auch die der direkten Abgabe mit den Grundbesitzern entfallenden Zentralleistungen sich fast genug halten werden, die Zuschläge zur Steuer und damit diese selbst zu steigern, so wird es doch den von der Grundsteuer notwendigen Rücklage auf die kommunalen Grundbesitzern gezogenen lokalen Kommunalverwaltungen unmöglich sein, ihrerseits daneben noch von den kommunalen Zuschlagerechten Gebrauch zu machen. Es bedarf aber nicht erst dieser künftigen Steigerung der staatlich zu beschließen, um den tatsächlichen Zustand des Staates in das kommunale Steuerwesen darzutun. Vielmehr ist die Steuer in der schon im Entwurf vorgesehenen Höhe rebus sic stantibus eine tatsächliche Befreiung des kommunalen Finanzinteresses. An dem Beispiel der Stadt Frankfurt a. M. sei dies dargestellt. Die Frankfurter Grundbesitzsteuer liegt grundsätzlich eine Versteuerung des Grundbesitzes mit 4 Prozent des Ertragswertes vor, wozu bis 4 Prozent Zuschläge treten. Steuer und Zuschlag werden aber im laufenden Jahre mit 320 Prozent der vorerlebten Höhe erhoben; die Abgabe beträgt also insgesamt etwa 25 Prozent des Ertragswertes. Nimmt man an, daß der Ertrag eines Hauses 6 Prozent seines Wertes ist, so beläuft sich die Steuer auf 1,5 Prozent des Wertes. Die Staatsgrundbesitzsteuer will grundsätzlich 10 vom 1000 des Wertes erheben. Bei bebauten Grundstücken wird in der Regel nur der halbe Steuerertrag zur Anwendung kommen. Da aber schon für das laufende Steuerjahr ein staatlich zu Zuschlag von 100 Prozent erhoben werden soll, so verbleibt es bereits in diesem Jahre auch bei den bebauten Grundstücken bei dem grundbesitzlichen Steuerertrag von 10 vom 1000, d. h. 1 Prozent des Wertes. Der Hausbesitzer würde sonach insgesamt 2,5 Prozent des Wertes seines Hauses an staatlicher und kommunaler Grundsteuer zu zahlen haben. Da, wie eben gesagt, 1,5 Prozent des Wertes 25 Prozent des Ertrages bedeuten, so sind 2,5 Prozent des Wertes 40 Prozent des Ertrages. Man darf wohl sagen, daß die Belastungslast des Grundbesitzes mit Abgaben jedenfalls nicht über 15 Prozent des Ertrages hinausgeht. Um die Differenz zwischen 15 und 40 Prozent, d. h. 25 Prozent, müßte der Ertrag der Häuser freigelegt werden; die Mieter müßten sonach um ein Viertel ihrer bisherigen Höhe ersparnis gemacht werden. Daß eine Stadtverwaltung Maßnahmen trifft, die ein derartiges Ertragsverhältnis zu erreichen, ist ein gewisses Ziel zu setzen. Ein solcher Schritt wäre um so verständlicher, als die ebenfalls bevorstehende Maßnahme auch eine Erhöhung der Mittel zur Folge haben wird. In dem Augenblick, in dem sich am wirtschaftlichen Horizont ein gewisser Preisanstieg immer deutlicher abzeichnen beginnt, erheben die berechtigten Vertreter eines höher von der Regierung erwarteten Wirtschaftsbereiches besonders bedenklich.

Was die Einzelheiten des Entwurfs anlangt, so hat man bei der summarischen Berufung auf § 24 Absatz 1 und

Bestrebte Stellung im Oberamtsbezirk. — Zufragen sind daher nur besten Erfolgs.

Nur sehr wenige sind in der Lage, die Steuer zu zahlen. — Zufragen sind daher nur besten Erfolgs.

Telegraphen-Adresse:
Gefellschaster Nagold
Postfachkonto:
Stuttgart 5118.



des Kommunalabgabengesetzes zum Zwecke der Bestimmung der steuerbaren Grundfläche: anscheinend übersehen, daß § 24 des Kommunalabgabengesetzes in erster Linie die künftigen Schätzungen des Sachverständigen für die Bestimmung der Steuerbarkeit des Grundbesitzes bestimmt. Dieser Sachverständige ist natürlich leicht abzuwehnen. Bedenklicher ist schon die im § 11 vorgesehene Errichtung eines Grundsteuer-Berufsausschusses, der über die Entscheidungen des Grundsteuer-Ausschusses zu Gericht sitzen soll. Die Errichtung eines neuen Gerichtshofes in unserer mit Behörden reich gesegneten Landschaft erscheint nicht zwingend notwendig. Der Berufsausschuss, der schon bisher über die Einsprüche gegen die kommunalen Veranlagungen entschied und sich in jahrelanger Praxis seine Befahrung angeeignet hat, wäre die richtige Berufsstanz. Nicht recht einleuchtend sind die Ausführungen der Begründung über die Notwendigkeit, den gemeinen Wert der Veranlagung zu Grunde zu legen. Der einheitlichen Bodenschätzung des Steuerprinzips nach dem gemeinen Werte kann jedenfalls nicht ganz zugestimmt werden. Daß man trotz des langjährigen Operierens mit dem Begriffe „gemeiner Wert“ auch heute noch nicht in der Lage ist, eine solche Definition des Begriffes zu geben die in der praktischen Anwendung unanfechtbare Ergebnisse bringt, liegt zwar in der Natur der Sache, ist aber keine Entschuldigung. Die Veranlagung nach dem gemeinen Werte ist dort zweifellos berechtigt, wo es sich darum handelt, Spielplätzen zu treffen, die baureifes Gelände zurückhalten, um seinen Wert in die Höhe der Konkurrenz heranzuwachsen zu lassen. Den seiner wirtschaftlichen Bestimmung entsprechend genutzten Grundbesitz aber nach dem gemeinen Werte zu bewerten und nicht nach dem Ertragswert, ist höchst anfechtbar.

Alles in allem haben die Städte jedenfalls dringlichen Anlaß, gegen die künftige Grundbesitzsteuer Front zu machen, weil auch diese Steuer wiederum nicht nur die städtische Steuerautonomie, sondern das gesamte kommunale Finanzwesen in höchstem Maße beeinträchtigt, und weil es den Städten langsam, aber sicher zur Unmöglichkeit gemacht wird, ihre Ausgaben zu erfüllen. In den Stadtverwaltungen hat sich im Laufe der Zeit vielfach die Befürchtung herausgebildet, über den Kreis der eigentlichen kommunalen Aufgaben hinaus Ausgaben zu erfüllen, die Reich und Staat obliegen. Die erste und selbstverständliche Pflicht ist es, fortan alle Ausgaben daraufhin zu prüfen, ob sie dem Reich oder Staat obliegen, und wenn diese Prüfung bejahend ausfällt, die Ausgaben rückwärts zu ziehen. Das Abgreifen der Einnahmequellen verzichtet sich jedenfalls nicht mit freundlicher Freigebigkeit der Reichsbedienten.

Steuerung gegenüber dem Baugewerbe.

In jüngster Zeit gehen verschiedene Gemeinden dazu über, auf Grund der §§ 28-32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 neben der nach dem Ertrage berechneten Gewerbesteuer auch sogenannte „Kopfsteuern“ für gewerbliche Betriebe einzuführen, deren Höhe dann Anwendung finden sollen, wenn der gesamte Betrag der Kopfsteuer denjenigen der Ertragssteuer übersteigt. Dieses Verfahren führt in allen vorwiegend auf menschliche Hilfskräfte und nicht auf maschinelle Arbeitsleistung angewiesenen Gewerben, besonders im Baugewerbe, zu ganz unbilligen Zuständen. In der Gemeinde Speyer (am Rheinhain) wird beispielsweise eine Gewerbesteuer in 1,25 Proz. des Ertrages und falls die Kopfsteuer ein höheres Erträgnis abwirft, eine Kopfsteuer von je 240 M bei mehr als 150 Arbeitnehmern erhoben. Ein Baubetrieb in Speyer, der mit einem Betriebs- und Anlagekapital von 500 000 M und einem Reingewinn von 50 000 M arbeitet, und 250 Arbeitnehmer beschäftigt, hätte somit bei Erhebung der Ertragssteuer, selbst unter Zugrundelegung eines hohen Gemeindeertragsfußes von etwa 1000 Proz., 6250 M Kommunalgewerbesteuer zu entrichten. Nach der Kopfsteuerordnung sind jedoch 60 000 M Gewerbesteuer zu zahlen, also mehr als das tatsächliche Betriebserträgnis ausmacht. Ähnliche Kopfsteuerordnungen haben die Gemeinden Wollum,

Wesel, Sillsche, Werne und Wengern zur Einführung gebracht; verschiedene andere Gemeinden bereiten entsprechende Steuerordnungen vor. Sollte diese Bewegung innerhalb Deutschlands weiter um sich greifen, so würden alle Betriebe, die entsprechend der Natur ihres Gewerbes sich vorwiegend der menschlichen und nicht der maschinellen Arbeitskraft bedienen, in einer ganz ungerechtfertigten Weise zu Gewerbesteuern herangezogen werden, die das betreffende Gewerbe entweder erdroffeln oder seine Erzeugnisse ganz ungemein verteuern müßten. Das Baugewerbe, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen der größten Fürsorge bedarf, welche am härtesten betroffen werden. Es ist höchste Zeit, daß der Reichsfinanzminister gegen die Einführung solcher Kopfsteuerordnungen, die ohne jede Rücksicht auf den Charakter und Ertrag eines Gewerbes eine geradezu sinnlos hohe Steuer festsetzen, sein Augenmerk richtet. Nach den §§ 3-6 des Landessteuergesetzes vom 29. März 1920 kann der Reichsfinanzminister und können infolgedessen Vertreter der Landesfinanzämter gegen die Einführung derartiger Steuerordnungen Einspruch erheben, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen. Es ist klar, daß dieser Fall gegeben ist, wenn gemeindliche Kopfsteuern zur Einführung gelangen, die ein höheres Steuersoll festlegen als der Betrieb Einkünfte abwirft, sobald für die Erhebung von Reichseinkommen- und Körperschaftsteuern überhaupt keine Möglichkeit besteht.

Kleine politische Nachrichten.

Widerstände bei der französischen Mobilmachung.

Im Populaire schreibt Jean Bonquet, es bestände die Gefahr, daß die Jahresschiffe 1919 wieder einberufen werde, bis die Jahresklasse 1918 auch ihrerseits der Mobilmachung unterworfen werde. — Zutragenswert fragt, welchen Anlaß gewisse Leute hätten, zu wiederholen, das sei der Krieg, der wieder beginne. — Bonquet bemerkt dazu, man könne mit viel größerer Berechtigung fragen, welches Interesse die Leute, die der Zutragenswert genau kenne, daran hätten, um zu erklären, das sei nicht der Krieg. Die Entsendung einer Besatzung von 200 000 Franzosen nach Deutschland könne man fast als einen Zwischenfall ohne Bedeutung, als eine Pölkolonie, nach einem Ausbruch, den man Marshall Foch zuschreibt, bezeichnen. Um etwas derartiges gegen einen Gegner zu rechtfertigen, der weder die Möglichkeit noch den Willen habe, sich zu schlagen, genüge es anscheinend, zu erklären, daß er einzelne Punkte des Friedensvertrages nicht ausgeführt habe. Das genüge, um ohne irgendwelchen Schicksalspruch die militärischen Maßnahmen zu ergreifen, die den Regierenden gefielen. Der Schicksalspruch sei etwas für Schweden und Finnland, die kleine Schützer und keine Ambitionen hätten. Aber Deutschland gegenüber könne man nur das Recht der Gewalt. Dies sei umso leichter, als seine Anwendung gefahrlos sein werde, wie man den Franzosen sage.

Die Rüstungen Japans.

Die „Chicago Tribune“ berichtet aus Tokio, die japanische Regierung habe sich entschlossen, das Atomwaffengesetz auf alle Japaner auszuweiten, die sich auf den Philippinen und Britisch-Indien und auf den Inseln im Südpazifik aufhalten. Alle Männer zwischen dem 21. und 37. Jahre seien sodann aufgefordert worden, nach Japan zurückzukehren.

Verhängnis eines deutschen Ritterguts durch Polen.

Berlin, 22. Apr. Einer Meldung des „Berl. Lokalanzeiger“ zufolge ist das dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gehörige Rittergut Gollin an dem polnischen Staatseigentum und dem polnischen Staatsschatz einverleibt worden. Prinz Friedrich Leopold hat durch seine Rechtsvertreter beim preussischen Finanzministerium Einspruch erheben lassen

und droht, das Finanzministerium für den entstandenen Schaden regresspflichtig zu machen. Seitzeitig sind bereits die Weidung durch die Wälder, daß Prinz Friedrich Leopold von Preußen in Gollin über seine Verhältnisse leben würde. Aus diesem Grunde wollte man ihn unter Curatel stellen. Jedoch endete das Entmündigungsverfahren zu seinen Gunsten. Dabei spielt die Einkünfte aus dem oben genannten Gute eine große Rolle.

Die litauische Frage.

Brüssel, 21. Apr. Unter dem Vorsitz des Mitglieds des Völkerbundes Gyman sind die polnische und die litauische Delegation gestern in Brüssel zur Beratung der Frage betreffend Litauen zusammengetreten. In seiner Begrüßungsrede hob Gyman hervor, daß er bei den Verhandlungen nicht die Rolle eines Schlichtrichters oder Vermittlers spielen wolle. Seine Aufgabe bestehe darin, die Unterbindung der Streitfrage zu erleichtern und zu einer Annäherung der beiden Länder beizutragen. Da der Vorsitzende der polnischen Delegation, Professor Kulesch, noch nicht eingetroffen ist, erbat sich Gyman, mit den Delegierten in Vorbesprechungen die Punkte zu prüfen und festzusetzen, über die beraten werden soll. Dieser Vorschlag wurde angenommen und darauf vereinbart, daß die nächste Sitzung in den ersten Wochentagen stattfinden soll.

Das deutsche Schulwesen in Ostland gerettet!

Für das deutsche Schulwesen in Ostland sind Mitte März große Hauskammungen unter den Deutschen veranstaltet worden, um das gewaltige Defizit zu decken, das die deutschen Schulen, die ja meistens aus privaten Mitteln unterhalten werden müssen, im Jahre 1921 haben werden. Der Appell an das Deutschtum ist nicht vergebens gewesen. Die gesonderte Summe von 1 Million litauischer Rubel ist zusammengekommen, ja er ist weit übertroffen worden. Die „Litauische Rundschau“ teilt diesen gewaltigen Sieg des deutschen Gedankens mit stolzer Genugtuung mit. „Das bedeutet nicht nur einen großen materiellen Erfolg“, sagt sie, „noch bedeutsamer ist der moralische Sieg.“ Wir baltischen Deutschen, die wir uns in schwerster wirtschaftlicher Not befinden, die wir an Gut und Blut gelitten haben wie wohl kein anderer Volkstamm in und nach dem Kriege, wir baltischen Deutschen haben uns durch die Tat zu unserem Volkstum bekant, haben alle Welt bekant, daß wir zur Wahrung unserer kulturellen Güter zu jedem Opfer bereit sind. Nun können wir dessen gewiß sein: Wir halten durch! Manatelang Vorarbeiten waren der Kollekte vorangegangen, die Sammler und Sammlerinnen, die den gewaltigen Erfolg durch unermüdete Arbeit schufen, haben sich wochenlang vorbereitet, ehe dann an dem einen großen Sammeltag das große Ergebnis erreicht wurde.

Steuerhinterziehungen eines deutschnationalen Ex-Finanzministers.

Während der Zeit, in der es in Mecklenburg Schwerin ein sozialistisches Ministerium gab, war der deutschnationaler Deitmann Finanzminister. Dieser Herr beging schwere Steuerhinterziehungen. Als Petersen das Amt des Finanzministers übernahm, leitete er das Strafverfahren gegen seinen Vorgänger ein. Unter dem Vorwande, daß Deitmann Landtagsabgeordneter sei, beantragte die Deutschnationalen nun am letzten Donnerstag die Genehmigung zur Fortsetzung des Strafverfahrens gegen den Vorwärt zu stellen. Nun nimmt ein gegen einen Abgeordneten bereits eingeleitetes Strafverfahren sonderbar seinen Gang, wenn nicht seine Aufhebung von der Volkvertretung ausdrücklich verlangt wird. Der Antrag war also nur gestellt worden, um das Strafverfahren als einen Akt verlesenerischer Demagogik zu erklären, als eine Vorkehr des Ministers Petersen gegen seinen deutschnationalen Vorgänger. Genosse Finanzminister Petersen konnte aber eine nette Jurisprudenz aufdecken. Nach dem Gesetz darf der jeweilige Finanzminister über

werden könne und im „Auswurf“ ausgehe. Eine andere Zeitschrift „Die Wache“ verurteilt einen neuen Anlauf. Es ist eine Verleumdung für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Während des Krieges war sie Verleumdungen und Einschüchternungen ausgeübt, wie alle die irgendwie von Verleumdung redeten. Für Verantwortliche ist F. Siegmund Schulze, der Leiter des Berliner Settlements. In einem programmatischen Artikel sagt er:

„Ich allein habere lichte ich Weiden, die das Wort verstehen: christlich-politisch. Weiden, die des Wort von innen heraus verstehen, haben den Zugang gefunden zur neuen Zeit, die eben nicht nur ein Sozialwerden, sondern ein Weltanschauung ist. Und was die Erklärung vertritt, die in ihrem Wort liegt, der hat auch das Ziel vor Augen, dem wir zustreben müssen ein Ziel, für das schließlich ein Wort Verleumdung nicht: Sozialpolitik.“

Nach nun werden wir selber die von rechts sich über die „Revolusion“ und die von links sich über die „Proletariat“ erheben aber es kommt die Zeit, oder ist schon da, wo rechts und links sich nicht mehr so schmerzhaft teilen mit ihrem Dasein. Und unabhängig von allen Segenswünschen werden wir unser Weg, den Weg der letzten Sinne, die auch in ihrem Wort liegt, nicht überlassen ist. Wenn dann vorfindet Erste sich trennen und — die Weiden sich um so enger zusammenschließen: das ist unser Anfang.“

Was Siegmund Schulze damit meint, ist ganz ähnlich dem „Neuzeit“ in Schülern. Man muß alle diese Strömungen beachten, denn sie zusammen machen einen wesentlichen Bestandteil des Bildes unserer Zeit aus.

Ein neuer Frauenberuf in England.

Um einem tiefgeföhnten Bedürfnis abzuhelfen, hat man in London eine neue Einrichtung geschaffen, nämlich die der „allgemeinen Tanten“ oder der „Tanten für jedermann“. Man bezeichnet mit diesem vielversprechenden Namen gutgeleitete und feingebildete ältere Damen, die gegen ein anständiges Honorar dazu berufen sind, Kinder und junge Mädchen zu beaufsichtigen, die ihrer bedürftigen, z. B. junge Damen, deren Eltern alt und krank sind, oder solche Damen, die allein die Weltstadt besuchen wollen. Wenden sich vorfällige Eltern vorher an das Institut der „allgemeinen Tanten“, dann wird für den Aufnahmestrich sofort in bester Weise gesorgt. Die allgemeine Tante empfängt die junge Dame am Bahnhof und weicht nicht mehr von ihrem Herde während des Londoner Aufenthalts. Sie begleitet sie an alle Orte, „wo etwas los ist“, nur nicht an Orte, die „nicht passend“ sind.

Die Gerechtigkeit ist die Mutter allen großen Rechts und zugleich seine einzige Stütze.

Zu Schatten der Schuld.

Original-Roman von Hanna Focher.

Kenate war in angstvoller Erwartung seinen Ausführungen gefolgt. Bei seinen letzten Worten leuchtete sie tief und schmerzhaft auf. Ganz verzweifelt rang sie Hände und rief: „Wie wird Groß Eberhard das annehmen, eine Schenkung — er ist so stolz.“

„Es läßt auf einen Versuch an“, meinte der alte Herr. „Wenn Sie, gnädiges Fräulein, mir Vollmacht geben, dann würde ich den beiden Grafen Ihre hochherzige Anerkennung in lakonischer Form mitteilen, so daß ihr Stolz sich in keiner Weise verletzt fühlen kann.“

So zuversichtlich klang dies, daß Kenate neue Hoffnung schöpfte. Wenn der Justizrat recht hätte, wenn man es wirklich so anbieten könnte, daß Groß Eberhard sehen mußte, nur der Drang, begangenes Unrecht zu sühnen, war für ihre Handlungswelt bestimmend! Oh, dann würde sie gern ihr einlamtes Leben ertragen, und ihm, den sie über alles liebte, Glück und Segen wünschen, denn nie und nimmer konnte sie mit dem Wissen um jene große Schuld der Verstorbenen die Seine werden.

Der Justizrat unterdrück ihre Gedanken. „Notwendig ist dann natürlich, daß Sie die Erbschaft abtreten“, sagte er.

Das war dem jungen Mädchen ein unerträglicher Gedanke, aber sie sah ein, daß es nicht zu vermeiden war, sonst fiel ja das Ganze als herrenloses Gut dem Staat anheim. Und das durfte ja nicht geschehen, sie wußte doch, daß Groß Eberhard und sein Bruder nach dem rechtlich alleinst gültigen letzten Willen des verstorbenen Grafen Hans die Erben des gesamten großen Vermögens waren — und es war ihre Pflicht, ihnen dieses Vermögen zu erhalten.

Ah, wenn sie bloß dem alten Herrn mit den klugen und doch so gültigen Augen hätte alles sagen dürfen! Aber sie mußte ja schweigen, mußte das Geheimnis tief in ihrer

Seele verschlossen halten — zweimal hatte sie es der Sterbenden versprochen. Dieses Versprechen war für sie wie ein Schwur, den sie niemals brechen durfte. Mit dieser schweren und bückenden Last würde sie weiterleben müssen, auch wenn das große Unrecht äußerlich gutgemacht war.

Teilnahmevoll betrachtete Justizrat Schröder Kenate, auf deren jartem Antlitz sich die Seelenkämpfe wiederbelegten, unter denen sie so hartnäckig litt. Er nahm sich Zeit vor, alles zu tun, was in seiner Macht stand, um ihr behilflich zu sein, ihren Plan auszuführen. Allerdings würde er darauf bestehen, daß sie einen entsprechenden Anteil an dem Erbe für sich behielt, damit ihr ein sorgenfreies Leben gesichert war. So dachte er und ahnte nicht im entferntesten, daß Kenate fest entschlossen war, nichts für sich zu beanspruchen, obwohl sie ja jetzt wußte, daß Graf Hans ihrer verstorbenen Mutter 50 000 Mark vermacht hatte.

Ihre Absicht war, sich sofort, nachdem alles hier geregelt war, eine Stellung als Sekretärin zu suchen. Gleich in den nächsten Tagen wollte sie an Frau von Körner schreiben, vielleicht konnte diese oder ihre Tochter ihr zur Erlangung einer solchen Stellung behilflich sein.

Der Justizrat erhob sich. Noch einmal gab er Kenate das Versprechen, sofort alles in die Wege zu leiten, damit sie die Erbschaft antreten könne. Er würde auch umgehend an den Grafen Eberhard als dem Ältesten der beiden Brüder schreiben und ihm mitteilen, daß Fräulein von Ulmer es als ihre Pflicht betrachtete, das Schloß Hellwangen so bald wie möglich an die in ihren Augen rechtmäßigen Besitzer abzutreten, ebenso das übrige Vermögen.

Dankersükkt sah ihn Kenate an, als er sich jetzt von ihr verabschiedete.

Er war etwas ruhiger geworden, befeelt von der Hoffnung, daß es ihr mit Hilfe des Justizrates gelingen würde, den letzten Willen des Grafen Hans zur Ausführung zu bringen, ohne die verbrecherische Schuld der Großmutter offensichtbar zu müssen. — (Fortsetzung folgt).

Wischen.

Immer wieder eine neue Zeitschriften. Der Himmel mag wissen, wie aktiv ist manche sich zu halten. Es pröben Stimm legten Gründen als selbst

Taschen, Niten Hand, Detmann, von der, Minister, Die, Mittel, Götter, Gernahm, weiter, immer, drohung, molde, seit, best, verze, Berlin, angezeig, nament, tigen, Preu, seiner, eine, Dru, biograph, Berlin, waren, aus, das, ein, Sach, Berlin, Das, 18, worden, Torjaner, der, Ein, Ange, Zuschnit, abgrun, * Ne, unferm, laufen, Schmidt, an, den, der, gefan, Hage, aus, der, die, Organ, hat, land, gen, des, Wahl, Aus, Aus, über, tigen, Ar, derschau, wöh, an, aus, sein, Aus, Aus, Kender, nung, un, rend, der, gesch, gelante, auch, die, herne, P, vor, schlag, Pflicht, ber, nach, aber, mid, ewigen, auf, die, Wahl, der, ver, Vor, nicht, forder, So, Berlin, schaff, nentlich, in, Zwangs, gema, auf, Ver, Mies, Die, Ver, beider, Einkom, den, gleich, gebracht, welcher, bei, der, gen), — über, Ver, Hürfor, Einricht, Berlin, mittelan, den, P, langen, Im, schen, Bol, noch, best, der, Vere,



